Erscheint wöchentlich einmal, (Sonnabends)

Preis vierteljährlich 80 Pf. durch die Post bezogen 99 Pf.

Inserationspreis die 1spaltige Zeile 15 Pfg., bei 2maliger Aufnahme 10% bei 3—5 maliger 20% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Achtundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 45. Münsterberg, Sonnabend den 9. Oktober 1915.

[II. 3171.] **Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs.** In Abänderung unserer Ordnung über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot vom 17. Februar d. Js., Kreisbl. S. 53, haben wir bestimmt:

1. Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl auch außerhalb des Versorgungsbezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, also innerhalb des Kreises unbeschränkt, gestattet.
2. Die Nachweisung der Versorgungsbezirke (Kreisblatt S. 56) ändert sich dahin, daß Eichau und Wenig Rossen zum 7. Bezirk, Groß Rossen, gehören und Bernsdorf und Reindörfel den 24. Bezirk Bernsdorf, bilden. Vorsitzender dieses Ortsausschusses ist Amtsvorsteher Mindner in Bernsdorf. Mitglieder sind die Gemeinde- und Gutsvorsteher und der Gemeindeschöffe Garbsch in Reindörfel.
3. Die Brotkarten haben Gültigkeit im ganzen Kreise.
4. Selbstversorger können nach der Erhöhung ihrer Verbrauchsmenge auf 10 kg Getreide monatlich Zulagen als körperlich schwer Arbeitende nicht mehr erhalten oder sich anrechnen. Sie sind auf den Verbrauch von 10 kg Brotgetreide gleich 7,5 kg Mehl für den Kopf und Monat beschränkt.
5. Das **Mahlen** des Selbstversorgerbrotgetreides außerhalb des Kreises ist verboten. Der Kreisausschuß kann Ausnahmen bewilligen.
6. Das Herstellen von Pfefferkuchen (Honigkuchen) ist gestattet. Ueber Anträge auf Mehlzuweisung zu diesem Zweck befindet der Kreisausschuß.
7. Die Bestimmungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft. Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

Der Kreisausschuß, Dr. Kirchner.

[III. 534. 535.] Wiedergewählt bezw. gewählt und bestätigt wurden:
Als Schöffe der Gemeinde Schildberg der Stellenbesitzer August Teuber daselbst.
Als Schöffe der Gemeinde Alt Heinrichau der Gutsbesitzer Theodor Ulbich daselbst.
Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

[III. 530.] Ernannt wurde:
Als Standesbeamter für den Standesamtsbezirk Neuhaus der Lehrer Franz Herrmann daselbst,
Als Stellvertreter der Gemeindevorsteher Reinhold Größ in Bruckstelne.
Münsterberg, den 2. Oktober 1915.

[H. 9807.] **Trichinenschau in Tepliwoda.** Den Kaufmann Bertholb Pietsch in Tepliwoda habe ich für die weitere Dauer des Krieges als Trichinenschauerstellvertreter für den Bezirk Tepliwoda bestellt.

Der Gemeindevorsteher von Tepliwoda wolle Vorstehendes alsbald in ortsüblicher Weise bekannt machen.

Münsterberg, den 4. Oktober 1915.

[H. 10179.] **Verkauf von Branntwein und Spiritus.** Die in § 4 Abs. 4 der Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 10. September d. Js., betreffend den Verkauf von Branntwein und Spiritus (Amtsblatt S. 401, Kreisblatt S. 271/2) vorgesehene Ausnahme ist vielfach dahin ausgelegt worden, daß unter Verkauf von Branntwein oder Spiritus „zu gewerblichen Zwecken des Käufers" auch der Verkauf an Wiederverkäufer, Gastwirte usw. in Mengen unter 1/2 Anker zu verstehen sei. Diese Auslegung ist falsch.

Unter gewerblichen Zwecken sind lediglich industrielle Zwecke zu verstehen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, die Schankstätteninhaber entsprechend aufzuklären.
Münsterberg, den 5. Oktober 1915.

[H. 10027.] **Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker pp. deutscher Krieger.** Im Anschluß an meine Kreisblattverfügung vom 26. September 1914, Seite 202, bringe ich hiermit zur Kenntnis, daß die Fahrpreisermäßigung für Angehörige kranker, verwundeter oder gestorbener deutscher Krieger fortan auch den Großeltern und Enkelkindern, deren Schwieger- und Pflegeeltern sowie den Geschwistern der Ehefrau des Kriegers in beschränktem Umfange und zwar dann zuteil werden wird, wenn diese die im Tarif benannten nächsten Angehörigen vertreten, weil letztere, was polizeilich festzustellen und zu bescheinigen ist, nicht mehr leben oder aus Alters- oder Gesundheits- oder ähnlichen Rücksichten nicht reisefähig sind. Der Einführungstag für die Maßregel wird von der Königlichen Eisenbahndirektion in Berlin alsbald öffentlich bekannt gegeben werden.

Die **Gemeindebehörden** haben vorstehendes alsbald in ihren Bezirken zu veröffentlichen.
Münsterberg, den 3. Oktober 1915.

[H. 10028.] **Sammlung der schwarzen Hollunderbeeren.** Es ist dringend erwünscht, die schwarzen Hollunderbeeren (auch Flieder genannt), die jetzt zu Boden fallen, durch Ernte zu sammeln.

Die Beteiligung der Schulkinder bei dieser Ernte wird sehr förderlich sein.

Das Sammeln erfolgt von Busch und Baum und zwar mit der gesamten Dolde. Es ist nicht nötig, die Beeren einzeln zu pflücken.

Der Versand erfolgt in ungetrocknetem Zustande in offenen Fässern oder Kisten, welche bis an den Rand gefüllt werden können. Um vor dem Verstauben zu schützen, bedeckt man die offene Seite mit Papier oder Sacktuch und nagelt einen dünnen Streifen Holz darüber. Die Absendung ist mit möglichster Beschleunigung zu bewirken.

Für 100 kg Hollunderbeeren mit Dolden, frei geliefert nach der nächsten Bahnstation, zahlt die Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin an den aus dem Frachtbriefe ersichtlichen Absender 6 Mark. Die Bezahlung geschieht für das im Frachtbriefe angegebene Gewicht, soweit Holzverpackung vorliegt. Das Gewicht der Fässer und Kisten wird also mitbezahlt; dagegen verbleiben Fässer und Kisten im Besitz des Empfängers. Die Aufgabe der Sendung erfolgt unfrankiert und zwar Station Berlin. Adressat: Hofspediteur Knauer Berlin W. 62, Wichmannstraße 5, der die Weitergabe der Frachtbriefe an die Direktion der Diskontogesellschaft besorgt.
Münsterberg, den 8. Oktober 1915.

[H. 9860.] **Obstbaubeihilfen.** Zur Förderung des Obstbaues können staatliche Beihilfen bewilligt werden und zwar:

1. Zur Herstellung von Obstbaumanpflanzungen.
2. Zur Förderung des Obstbaues im Allgemeinen (Obstverwertung, Obstbaukurse für Lehrer und Baumwärter, sowie sonstige Kurse, Obstbauwanderlehrer und Wandervorträge, Prämierungszwecke, Obstausstellungen, Obstmärkte pp.)

Wegen der Bewilligung von Beihilfen zu Anpflanzungen von Obstbäumen sind höheren Orts Grundsätze aufgestellt worden, die in Stück 35, Seite 169/70 des Kreisblattes für 1907 abgedruckt sind. Hierbei mache ich darauf besonders aufmerksam, daß die Bewilligung von Beihilfen nur für neu anzulegende Obstpflanzungen erfolgt und **vor Bewilligung der Beihilfe die Anlagen nicht stattfinden dürfen,** falls mit einer Beihilfe gerechnet wird.

Die Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, Interessenten und evtl. auch die Wegeverbände auf die Grundsätze aufmerksam zu machen und ihnen Einsicht in die betreffende Kreisblattbekanntmachung zu gestatten.

Begründete Anträge sind bei mir bis zum Anfang des Monats November d. Js. zu stellen.
Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 9858.] **Statistische Aufnahme der Taubstummen.** Den hiesigen Magistrat und die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob und evtl. welche taubstummen, der Taubstummheit verdächtige, sowie so schwerhörige Kinder, daß sie in der Volksschule nicht unterrichtet werden können, in ihren Bezirken vorhanden sind, welche bis jetzt das schulpflichtige Alter erreicht oder bis zum Beginn des künftigen Schuljahres (1. April 1916) werden erreicht haben. Fehlanzeigen sind **nicht** erforderlich.
Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 9862.] **von Grottowsky'sche Erziehungsanstalt in Lublinitz.** Den Magistrat hierselbst und die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises mache ich auf die auf Seite 170 des Kreisblattes für 1911 befindliche Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 3. November 1909 aufmerksam und stelle ihnen die Vorlage entsprechender Anträge an mich anheim.

Aufnahmefähig sind Kinder beiderlei Geschlechts, welche gesittet, körperlich und geistig bildungsfähig, **christlichen** Glaubens sind, sich im **Alter vom 9. bis 16. Lebensjahre** befinden, die Reife für die Mittelstufe besitzen, was bescheinigt sein muß, und der Provinz Schlesien angehören. Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

[H. 10209.] Dem Kriegsministerium gehen fortgesetzt **Gesuche um Uebersendung von Gedenkblättern** für gefallene preußische Krieger zu.

Es wird darauf hingewiesen, daß sämtliche Gesuche und Anfragen in dieser Angelegenheit **nicht** an das Kriegsministerium, sondern an den zuständigen Ersatztruppenteil oder an das Bezirkskommando zu richten sind.

Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

[H. 9666. I.] **Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen.** Auf die auf Seite 422/32 des Amtsblattes abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten zu Posen vom 7. v. Mts. wird hiermit hingewiesen. Münsterberg, den 5. Oktober 1915.

[H. 9879.] **Maßnahmen gegen die Tuberkulose.** Die **Ortspolizeibehörden** und die **Standesbeamten** des Kreises werden hiermit auf die Kreisblattverfügung vom 30. Oktober 1903, Seite 243/4, und die **Ortsbehörden** des Kreises auf die Kreisblattbekanntmachung vom 31. August 1912, Kreisblatt Seite 143/4, zur weiteren Beachtung aufmerksam gemacht. Münsterberg, den 7. Oktober 1915.

[H. 9876.] **Revision der Melderegister.** Den Amtsvorstehern des Kreises bringe ich die Kreisblattverfügungen vom 31. Oktober 1885, S. 399 flg., und vom 10. September 1904, S. 140 flg., hiermit in Erinnerung und sehe einer Anzeige über die erfolgte Revision der Melderegister und den bei ihr gemachten Wahrnehmungen bis **Ende d. Mts.** entgegen. Münsterberg, den 7. Oktober 1915.

[H. 10123.] **Kursbuch für Gefangenenwagen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises erhalten mit vorliegendem Kreisblatt je ein Exemplar des vom 1. d. Mts. ab gültigen Kursbuches für die Gefangenenwagen zur Kenntnis und Benutzung bei unter Benutzung der Eisenbahn auszuführenden Gefangenen-Transporten.

Münsterberg, den 4. Oktober 1915.

[H. 6999.] **Im Kampf für das Vaterland starben den Heldentod**

Josef Daumann, Glambach, Landw.-Inf.-Regt. 22.
Alfred Buchwald, Bärwalde, bish. verw., Füs.-R. 38.
August Prause, Bärwalde, Res.-Inf.-Regt. 267.
August Selchter, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 267.
Uffz. Heinrich Otte, Bärwalde, Landw.-Kav.-Regt. 2.
Robert Beckert, Weigelsdorf, Inf.-Regt. 141.
Karl Schilke, Berghof, Inf.-Regt. 51.
Heinrich Dittrich, Tepliwoda, Res.-Inf.-Regt. 267.
Alfons Kahlert, Berzdorf, Res.-Inf.-Regt. 272.

wurden verwundet

Leutnant Naether, Wenig Rossen, Füs.-Regt. 38.
Uffz. Hermann Pätzold, Ober Kunzendorf, R.-J.-R. 272.
Gefr. Max Reichert, Neukarlsdorf, Gren.-Regt. 11.
Alfred Ledig, Münsterberg, Gren.-Regt. 11.
Karl Gröger, Tepliwoda, Drag.-Regt. 8.
Josef Schindler, Sacrau, Füs.-Regt. 38.
Max Köhler, Münsterberg, Füs.-Regt. 38.
Franz Welzel II, Heriwigswalde, d. d. Tr., Füs.-R. 38.
Josef Seidel, Zesselwitz, Landw.-Inf.-Regt. 51.
Max Scholz, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 267.
Paul Schwarzer, Belmsdorf, Res.-Inf.-Regt. 267.
Max Müller, Münsterberg, R s.-Inf.-Regt. 272.
Uffz. Josef Krause, Groß Schlause, Inf.-Regt. 51.
Gefr. Werner Krahl, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 227.
Max Tutewohl, Bruckstelne, Landw.-Inf.-Regt. 22.
Alfred Sabel, Herbsdorf, Res.-Jäg.-Batl. 8.
Paul Hannig II, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 271.
Paul Günther, Bärdorf, d. d. Truppe, Füs.-Regt. 38.
Heinrich Ludwig, Ober Johnsdorf, d. d. Tr., Füs.-R. 38.
Karl Grützner, Schildberg, Inf.-Regt. 51.
Julius Schneider, Bernsdorf, Res.-Inf.-Regt. 267.
Bruno Hirschberg, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 267.
Bruno Blümel, Ober Pomsdorf, Res.-Inf.-Regt. 272.
Josef Tenzer, Heinrichau, Res.-Inf.-Regt. 206.

werden vermißt

Alfred Gellrich, Reindörfel, Res.-Inf.-Regt. 271.
Georg Heimann, Münsterberg, Res.-Inf.-Regt. 267.
Gefr. Paul Winkler, Neuhaus, bish. vermißt, war in Gefangenschaft, Moskau, jetzt in Schwerin Mecklenburg.

Münsterberg, den 8. Oktober 1915.

Der Landrat, Dr. Kirchner.

[E.-St. 2204.] **Einkommensteuerveranlagung, insbesondere die Personenstandsaufnahme für 1916.** Für die bevorstehende Veranlagung zur Einkommensteuer für 1916 sind die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 mit der Abänderung vom 26. Mai 1909 (Ges.-Slg. S. 349) und die zu ihnen erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 25. Juli 1906 zur Anwendung zu bringen.

Diese letzteren sind in einer Sonderbeilage zum Amtsblatt Stück Nr. 39 für 1906 abgedruckt und mache ich deren eingehendes Studium den Ortsbehörden des Kreises zur Pflicht.

Die wichtigsten Bestimmungen sind in meiner Kreisblatt-Verfügung vom 2. Oktober **1913**, E.-St. 3099, Kreisblatt Stück 41, Seite 188 ff, hervorgehoben.

Die Personenstandsaufnahme hat in diesem Jahre am **20. Oktober** stattzufinden. Wo sie an einem Tage nicht zu Ende geführt werden kann, ist sie am nächsten fortzusetzen.

Im übrigen verweise ich auf die in oben bezeichneter Kreisblattverfügung bekannt gegebenen Bestimmungen, welche genau zu beachten sind.

Die Staatssteuerlisten für 1915 liegen vom 10. November d. Js. ab im hiesigen Steuerbureau zur Abholung bereit.

Die Steuerpflichtigen, welche infolge der Mobilmachung zum Heere einberufen sind und ihren Wohnsitz resp. in Ermangelung eines solchen ihren Aufenthaltsort hier behalten haben, sind in die Listen aufzunehmen und ist ihre Veranlagung hier zu bewirken. Münsterberg, den 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission.

[II. 3508.] **Ablieferung von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.** Unter Hinweis auf die jedem Haushalt übergebene einschlägliche Bekanntmachung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur **freiwilligen Ablieferung** der beschlagnahmten Gegenstände bis 16. Oktober verlängert wurde und die Ablieferung aus den Landgemeinden und Gutsbezirken am 9., 13. und 16. Oktober von 8 bis 1 Uhr in Münsterberg, Dienstgebäude des Bezirkskommandos, erfolgen kann. Auch außerhalb dieser Zeit wird Schmiedeobermeister Nickel zur Abnahme bereit sein.

Die **Meldepflicht** ist vom 17. Oktober bis 16. November d. Js. verlängert. Nach dem 16. November wird die zwangsweise Einziehung betrieben und ist es ungewiß, ob die reichlichen Beträge, die für die **freiwillige** Ablieferung ausgesetzt sind, dann noch gewährt werden. Deshalb wird dringlichst die freiwillige Ablieferung, namentlich auch der in den bisherigen Meldungen bezeichneten Gegenstände im eigenen wie vaterländischen Interesse empfohlen. Wegen Ablieferung von **anderen** als den unter die Beschlagnahme fallenden Gegenständen aus Kupfer, Messing, Rotguß, Tomback, Bronze, Neusilber und Reinnickel gibt die den Haushaltungen zugegangene Bekanntmachung Aufschluß. Im übrigen wird auf die bezügl. Bekanntmachungen im Kreisblatt S. 223, 226, 244 und 259 verwiesen. Münsterberg, den 6. Oktober 1915.

Der Kreisausschuß, Dr. Kirchner.

Anordnung. Unbefugter Verkehr mit Kriegsgefangenen. Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder unbefugte Verkehr mit Kriegsgefangenen ist verboten.

§ 2. Insbesondere ist verboten, Kriegsgefangenen unbefugt Nahrungs- oder Genußmittel, wie Backwerk, Näschereien, alkoholische Getränke, Tabak, Zigarren, Zigaretten oder Gebrauchsgegenstände irgendwelcher Art, wie Geld, Kleidungsstücke, Waffen, Munition, Messer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Blumen anzubieten oder zu geben oder ihnen zur Beschaffung solcher Gegenstände behilflich zu sein.

§ 3. Es ist verboten, unbefugt die Beförderung von Briefen, Postkarten oder anderen schriftlichen Mitteilungen, Drucksachen, Landkarten und Photographien an Kriegsgefangene oder von ihnen an andere zu vermitteln.

§ 4. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

§ 5. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft. Breslau, den 15. September 1915.

Der stellv. Kommandierende General. von Bacmeister.

Weitere **Kriegsspenden** gingen beim Vaterl. Frauenverein **bis 7. Oktober cr.** ein von:

Ungenannt Wiesenthal	5,00	M
Von Frau Grosser, Neisserstraße . .	2,00	„
Aus einer Haussammlung in Ober Pomsdorf, durch Frau Rittergutsbesitzer Heinisch	42,00	„
zusammen	49,00	„
Hierzu die im Kreisbl. S. 279 veröffentl.	40168,13	„
sind	40217,13	M

Im Reserve-Lazarett Bethanien gingen ein von:

Fräulein Bratring, hier, 1 Korb Birnen.
Frau Schulz, hier, 1 Korb Birnen.
Herrschaft Heinrichau, 30 Stck. Rotkraut, 75 Stck. Welsch-75 Stck. Weißkraut, 45 Stck. Sellerie, 45 Stck. Poree, 75 Stck. Kohlrüben, 55 Pfd. Kochäpfel.
Herrn Max Cimbal, Frömsdorf, 1 Korb Aepfel.
Frau Buhl, Frömsdorf, 1 Korb Weintrauben.
Frau Saft, Liebenau, 1 Sack Birnen.
Frau Otto Seidel, hier, 1 Korb Birnen, 6 Gläser Geles, 1 Blech Kuchen.
Frau Grete Pohl, hier, 1 Korb Gemüse und Obst.
H. Schottlaender, Schützendorf, 1 Korb Obst und Nüsse.
Firma Carl Seidel und Co., hier, 1 Korb Spinat, 45 Pfd. Kochbirnen.

Suppen-Würfel.
100 Stück 1,50 M
1000 „ 12,50 „
Nur gegen Nachnahme Äb Leipzig.
W. Kaden. Großhandlung.
Leipzig-Möckern 1022.

Prima Torfstreu haben abzugeben
Prager und Co., Glatz. Telephon 36.

Prima Torfstreu
in Ballen gepreßt, beschlagnahmefrei, offeriert
waggonweise Futtergroßhandlung
H. Jonas, Neisse.
Gegründet 1858. Tel. 122 und 57.

Weiße Schmierseife Ztr. 28 M.
Gelbe Schmierseife Ztr. 34 M.
solange Vorrat reicht.
Versand gegen **Nachnahme** oder vorherige **Kasse.**
Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet. — Verantwortlicher Redakteur: Waltke, Rechnungsrat, Münsterberg.
Verlag des Königlichen Landratsamtes. — J. A. Troebel, Buchdruckerei, Münsterberg.